

**DEUTSCHE
MASSIV
UMFORMUNG**

**NEUE
IDEEN
SCHMIEDEN**

**Industrieverband
Massivumformung e. V.**
im WSM
Wirtschaftsverband Stahl- und
Metallverarbeitung e.V.
Goldene Pforte 1 · D-Hagen
Steuer-Nr.: 321/5790/0343
USt.-Id Nr. DE 125127673

Fon +49 2331. 95 880
Fax +49 2331. 51 046
Web www.massivumformung.de

Unser Zeichen: th
Tel.-Durchwahl: +49 2331. 95 88- 12
E-Mail: hain@massivumformung.de
Datum: 24.10.2022

Stellungnahme zum Beschluss des Europäischen Parlaments zum europäischen CO₂-Grenzausgleichssystem CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism)

Die Branche der Massivumformung (Gesensschmieden, Freiformschmieden, Kaltfließpressen) ist weltweiter Vorreiter bzgl. Innovation, Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Energieeffizienz und Dekarbonisierung und mit 70.000 Beschäftigten in Europa (31.000 in Deutschland) ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Unsere Technologie ist treibende Kraft für die Transformation der Anwenderbranchen Fahrzeugbau, Bahntechnik, Schiffsbau, Maschinenbau, Landwirtschaft, Energie und Windenergie, Medizintechnik sowie Wehrtechnik zur Klimaneutralität bis 2045. Die überwiegend klein- und mittelständisch strukturierten Betriebe sichern damit unsere Autonomie gegenüber globalem Wettbewerb aus China, Indien, Türkei, USA, etc.

Der Industrieverband Massivumformung e. V. vertritt die Interessen der deutschen Massivumformung.

Der Beschluss des Europäischen Parlaments zum europäischen CO₂-Grenzausgleichssystem CBAM umfasst die Sektoren der Stahl- und Aluminiumherstellung, schließt die Branche der Massivumformung ebenso wie andere Stahl- und Aluminium-verarbeitende Sektoren jedoch aus. Dies führt zu einem erheblichen Verlust der Wettbewerbsfähigkeit unserer Branche – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union:

- Stahl und Aluminium als Vormaterialien werden in der EU für die Verarbeiter teurer, egal ob hier produziert oder importiert
- In der EU produzierte Schmiedeteile werden dadurch ebenfalls teurer – auch außerhalb der EU
- Außerhalb der EU produzierte Schmiedeteile werden nicht teurer – auch nicht bei Import in die EU

Aufgrund des erheblichen Umsatzanteils der Massivumformung an Stahl und Aluminium und der hohen Handelsintensität ist daher eine Erweiterung des Geltungsbereichs von CBAM um die für die Massivumformung maßgeblichen Zolltarifnummern unbedingt erforderlich, ebenso wie andere nicht-ETS Produktgruppen mit derselben Begründung in die CBAM Liste aufgenommen wurden. Dies sollte bereits in der Übergangszeit von 2023 bis 2026 berücksichtigt werden.

Die Folgen einer Nicht-Berücksichtigung wären ein fast vollständiger Entfall der heute außerhalb der EU / Deutschland exportierten Volumina und eine deutliche Zunahme der in die EU / Deutschland importierten Mengen bei gleichzeitiger Verdrängung der in der EU / Deutschland bestehenden Produktion.

Wir bitten die deutsche Bundesregierung, diese Erweiterung des CBAM Geltungsbereichs im Rahmen der Abstimmungen im Europäischen Rat und in den Trilog-Verhandlungen zu unterstützen.

Detaillierte Begründungen zu unseren Forderungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Für weitere Erläuterungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Tobias Hain
Geschäftsführer